

Landesgesetzblatt für Wien

Jahrgang 1966

Ausgegeben am 21. November 1966

20. Stück

25. Gesetz: Wiener Krankenanstaltengesetz; Änderung.

25.

Gesetz vom 16. September 1966, betreffend die Änderung des Wiener Krankenanstaltengesetzes.

Der Wiener Landtag hat in Ausführung des § 14 Abs. 1 des Heeresversorgungsgesetzes — HVG., BGBl. Nr. 27/1964, und der §§ 59 und 60 Abs. 2 des Bauern-Krankenversicherungsgesetzes, B.-KVG., BGBl. Nr. 219/1965, beschlossen:

Das Wiener Krankenanstaltengesetz, LGBL für Wien Nr. 1/1958, in der Fassung der Gesetze LGBL Nr. 13/1958 und Nr. 14/1965, wird wie folgt abgeändert und ergänzt:

1. Dem § 35 Abs. 1 lit. b wird folgender Satz angefügt:

„Für die Anstaltspflege von Pflinglingen, denen nach den Bestimmungen des Heeresversorgungsgesetzes — HVG. Anstaltspflege gewährt wird (Beschädigte), sind den öffentlichen Krankenanstalten die behördlich festgesetzten Pflegegebühren der allgemeinen Gebührenklasse von

dem hiezu verpflichteten Kostenträger zur Gänze zu ersetzen.“

2. Im § 35 Abs. 2 wird der Punkt nach dem ersten Satz durch einen Beistrich ersetzt und folgender Halbsatz angefügt:

„und der Träger der Bauernkrankenversicherung nach dem B.-KVG., BGBl. Nr. 219/1965.“

3. Im § 50 Abs. 1 werden nach dem ersten Satz folgende Sätze eingefügt:

„Die Höhe des Anspruches auf Ersatz der Pflegekosten in einer privaten Krankenanstalt für Pflinglinge, denen nach dem Heeresversorgungsgesetz — HVG. Anstaltspflege gewährt wird, ist durch privatrechtliche Verträge allgemein oder für besondere Fälle zu regeln. Solche Einkommen bedürfen, wenn sie von einem Landesinvalidenamt abgeschlossen werden, der Zustimmung des Bundesministeriums für soziale Verwaltung.“

Der Landeshauptmann:
Marek

Der Landesamtsdirektor:
Ertl

Einzelne Stücke des Landesgesetzblattes für Wien sind gegen Entrichtung des Verschleißpreises von 70 g für das Stück im Drucksortenverlag der Städtischen Hauptkasse, I., Rathaus, Stiege 7, Hochparterre, und in der Verkaufsstelle der Österreichischen Staatsdruckerei — Wiener Zeitung, Wien, I., Wollzeile 27a, erhältlich.

Druck der Österreichischen Staatsdruckerei.